



Drucksachen-Nr.
0856/2020-2025

Datum:

26.02.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Drohneinsatz durch die Stadt Bielefeld

Text der Anfrage:

Im Interview mit einer SPD-eigenen Tageszeitung äußerte Oberbürgermeister Pit Clausen jüngst, dass er sich vorstellen könnte, dass die Stadt Bielefeld künftig auch Drohnen einsetzt, um die Beamten des Ordnungsamtes bei der Überwachung der Bielefelder Bürger zu „unterstützen“.

Wir fragen die Verwaltung:

Sieht die Stadt Bielefeld hier kein Problem in der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, wenn man etwa die in der Gesamtsicht eher geringe Gesundheitsgefahr durch das fehlende Tragen einer Maske bei Einzelpersonen einerseits und den gewaltigen Einschnitt in die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen andererseits in Relation setzt?

Erste Zusatzfrage:

Ist eine Ausweitung auch auf andere Überwachungszwecke als die Einhaltung der Corona-Bestimmungen angedacht oder werden solch andere Überwachungszwecke seitens der Stadt bzw. des Oberbürgermeisters erwogen?

Zweite Zusatzfrage:

Auf welche Weise gedenkt die Stadtverwaltung auszuschließen, dass es hier zu einem staatlichen oder anderweitigen Missbrauch auf der Basis der Drohnenüberwachung kommt? Bitte benennen Sie konkrete Maßnahmen, die dieser Gefahr entgegenwirken sollen.

Begründung:

Die AfD-Ratsgruppe Bielefeld erachtet die Idee eines Drohneneinsatzes zur Kontrolle der Einhaltung der Corona-Bestimmungen als grob unverhältnismäßig und vor dem Hintergrund der Grundrechte als grundgesetzwidrig. Sollte die Stadt hier dennoch entsprechend aktiv werden, noch bevor eine rechtliche Kontrolle durch gerichtliche Instanzen erfolgen kann, muss sie in detailliertester Form Rechenschaft über ihre diesbezüglichen Pläne und Praktiken vorlegen.

Unterschrift:

gez.
Florian Sander
Vorsitzender der AfD-Ratsgruppe Bielefeld